

Informationen zum Datenschutz

Datenschutzhinweise nach Artikel 13 und Artikel 14 europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Zusammenhang mit Auskünften an und Datenerhebung durch das Jugendamt des Regionalverbandes Saarbrücken als

Amtsvormund bzw. Amtspfleger

Entsprechend der Artikel 13 und 14 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) hat der Verantwortliche einer betroffenen Person, deren Daten er verarbeitet, die in den Artikeln genannten Informationen bereit zu stellen. Dieser Informationspflicht kommt dieses Merkblatt nach.

Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten erfolgt nur im notwendigen Umfang und im Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere mit den Regelungen der Datenschutzgrundverordnung der Europäischen Union (DSGVO), dem Sozialgesetzbuch – Achtes Buch (SGB VIII) und dem Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB).

Die Zurverfügungstellung Ihrer Daten ist für die Bearbeitung der jeweiligen Aufgaben der Amtsvormundschaft / Amtspflegschaft erforderlich. Wenn Sie die notwendigen Daten nicht angeben, sowie deren Nutzung nicht zustimmen, kann eine vollständige und sachgerechte Bearbeitung zum Wohle des uns anvertrauten Kindes nicht erfolgen.

1. Wer ist für die Datenerhebung verantwortlich?

Verantwortlich für die Verarbeitung ist der
Regionalverband Saarbrücken
Fachdienst 51 - Jugendamt
Abteilung Beistandschaften / Vormundschaften / Unterhaltsvorschuss
Europaallee 11
66113 Saarbrücken
Telefon: 0681 / 506-0
E-Mail: jugendamt-beistand@rvsbr.de

2. Wer ist der/die zuständige(r) Datenschutzbeauftragte(r)?

Regionalverband Saarbrücken
Behördlicher Datenschutzbeauftragte
Frau Kathrin Sude
Schloßplatz
66119 Saarbrücken
Telefon: 0681 / 506 – 1170
E-Mail: kathrin.sude@rvsbr.de

3. Wofür werden Ihre Daten erhoben und verarbeitet (Verarbeitungszwecke)?

Ihre Daten werden erhoben zur Erfüllung der Aufgaben des Jugendamtes des Regionalverbandes Saarbrücken bei der Ausübung der durch das Familiengericht auf das Jugendamt des Regionalverbandes Saarbrücken übertragenen Vormund- bzw. Pflegschaft.

4. Aufgrund welcher Rechtsgrundlage verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten?

Die Datenverarbeitung durch das Jugendamt des Regionalverbandes Saarbrücken erfolgt auf Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c DSGVO in Verbindung mit §§ 61 Absatz 2, 68 Absatz 1 und 2, 56 Sozialgesetzbuch – Achtes Buch (SGB VIII), §§ 1773 ff. bzw. §§ 1909 ff. Bürgerliches Gesetzbuch (BGB).

5. Wo erheben wir Ihre Daten?

Sofern wir Ihre Daten nicht von Ihnen selbst erhalten haben, erheben wir Ihre Daten, nur soweit im Einzelfall zur Aufgabenerfüllung erforderlich, bei nachfolgenden Stellen:

- Familiengericht
- Einwohnermeldeamt
- Sozialleistungs- und Sozialversicherungsträger (z. B. Jobcenter, Sozialamt, Wirtschaftliche Jugendhilfe, Familienkasse, Zentrum Bayern Familie und Soziales, Deutsche Rentenversicherung, Krankenkasse)
- Sozialdienste (z. B. im Sozialbürgerhaus, Amt für Wohnen und Migration)
- Ausländerbehörde

6. Welche personenbezogenen Daten verarbeiten wir (Kategorien personenbezogener Daten)?

Wir verarbeiten soweit im Einzelfall zur Aufgabenerfüllung erforderlich folgende personenbezogene Daten von Ihnen:

Bei einem Elternteil:

- Familienname
- Vornamen
- Geburtsdatum
- Geburtsort
- Familienstand
- Staatsangehörigkeit
- Anschrift
- Beruf
- Angaben zu Kindern, Ehe- und Lebenspartner bzw. Lebenspartnerin
- Angaben zu Einkommen und Vermögen, soweit für sozialleistungs- oder unterhaltsrechtliche Ansprüche des Kindes relevant
- Krankenversicherungsdaten, soweit für Versicherungsleistungen und -status des Kindes relevant
- Gerichtsentscheidung über die (teilweise) Entziehung der elterlichen Sorge
- ggf. Telefonnummer
- ggf. ausländerrechtlicher Status
- ggf. Art und Dauer des Bezugs von Sozialleistungen
- ggf. Kontodaten

Bei einem / einer Jugendlichen, für die/den ein Amtsvormund / -pfleger bestellt wurde:

- Familienname
- Vornamen
- Geburtsdatum
- Geburtsort
- Familienstand
- Staatsangehörigkeit

- Anschrift
- Gerichtsentscheidung über die (teilweise) Entziehung der elterlichen Sorge
- Krankenversicherungsdaten
- Name der besuchten Schule
- Daten zu behandelnden Ärztinnen und Ärzten
- Informationen über Freizeiteinrichtungen oder Vereine, die von der / dem Jugendlichen besucht werden oder in dem sie / er Mitglied ist
- ggf. Telefonnummer
- ggf. ausländerrechtlicher Status
- ggf. Art und Dauer des Bezugs von Sozialleistungen
- ggf. Kontodaten

Sollten weitere personenbezogene Daten für die Erfüllung der Aufgabe der Amtsvormundschaft / Amtspflegschaft relevant sein, so werden wir Sie darüber in Kenntnis setzen.

7. Wer sind die Empfänger/innen der personenbezogenen Daten bzw. die Kategorien von Empfänger/innen der personenbezogenen Daten?

Grundsätzlich verbleiben Ihre Daten im Bereich der Amtsvormundschaften und Amtspflegschaften. Die unter Ziffer 5 genannten personenbezogenen Daten können aber zum Zwecke der Erfüllung der auf das Jugendamt des Regionalverbandes Saarbrücken übertragenen Vormund- bzw. Pflegschaft an folgende Dritte übermittelt werden, sofern dies im Einzelfall zur Erfüllung unserer gesetzlichen Aufgabe erforderlich ist (§ 68 SGB VIII):

- Familiengericht
- Sozialleistungs- und Sozialversicherungsträger (z. B. Jobcenter, Sozialamt, Wirtschaftliche Jugendhilfe, Familienkasse, Krankenkasse, Deutsche Rentenversicherung)
- Soziale Dienste (Allgemeiner Sozialer Dienst, Pflegekinderdienst)
- Personen der Alltagsorge (Pflegeeltern, Kinderheim)
- ggfs. Ausländerbehörde
- Vereine und Freizeiteinrichtungen, welche von der / dem Jugendlichen besucht werden oder in dem sie / er Mitglied ist
- behandelnde Ärzte / Ärztinnen
- von der / dem Jugendlichen besuchte Schule

8. Wie lange dürfen Ihre Daten gespeichert werden?

Alle Ihre Daten behandelt der Bereich Amtsvormundschaften / Amtspflegschaften vertraulich. Ihre Daten werden nach Erhebung beim Jugendamt des Regionalverbandes Saarbrücken so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen erforderlich ist und anschließend gelöscht. Aufgrund der langfristigen Bedeutung von Daten aus Vormundschaftsakten für das Mündel werden diese 30 Jahre lang aufbewahrt. Die Frist beginnt mit Ablauf des Jahres, in dem das Kind, für das die Vormundschaft oder Pflegschaft besteht, volljährig wird.

9. Welche Rechte haben die Betroffenen?

Sie haben das Recht, **Auskunft** darüber zu verlangen, welche personenbezogenen Daten von Ihnen verarbeitet werden (Art. 15 DSGVO).

Wenn Sie feststellen, dass zu Ihrer Person gespeicherte Daten fehlerhaft oder unvollständig sind, können Sie nach Art. 16 DSGVO die unverzügliche **Berichtigung** oder Vervollständigung dieser Daten verlangen.

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die **Löschung** oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie **Widerspruch** gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein **Beschwerderecht** bei der Saarländischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

Die /der Jugendliche kann das Recht auf Auskunft, sofern sie / er die Bedeutung und die Folgen einer Auskunft schon selbst einschätzen kann, alleine geltend machen.

Die anderen genannten Rechte kann die /der Jugendliche, bis sie / er das 18. Lebensjahr vollendet hat, nur über einen Vormund oder im Falle einer Amtspflegschaft über ihre / seine Eltern geltend machen.

10. Wo können Sie Beschwerde einlegen?

Im Hinblick auf mögliche Verletzungen Ihrer Freiheits- und Persönlichkeitsrechte durch die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten können Sie bei der zuständigen Aufsichtsbehörde Beschwerde einlegen. Dies ist im Saarland die Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Monika Grethel, Unabhängiges Datenschutzzentrum Saarland, Fritz-Dobisch-Str. 12, 66111 Saarbrücken.